

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und AMPLEXOR International S.A. sowie sämtlichen Niederlassungen („AMPLEXOR“)

A. Allgemeine Bestimmungen

I. Anwendungsbereich, Schließung von Vereinbarungen

1. Kundenaufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB geschlossen und ausgeführt. Diese gelten auch für die Erteilung zukünftiger und ergänzender Aufträge sowie von Folgeaufträgen durch den Auftraggeber und auch dann, wenn bei zukünftigen oder nachfolgenden Aufträgen nicht ausdrücklich auf diese AGB verwiesen wird.
2. Der Kunde hat regelmäßig Einsicht in die folgenden AGB zu nehmen, um über Änderungen oder Hinzufügungen in den Bestimmungen Kenntnis zu erlangen.
3. In keinem Fall gelten die AGB des Kunden und/oder kundenseitiger Dritter, auch wenn AMPLEXOR solche AGB oder Inhalte, die solche AGB enthalten oder auf sie verweisen, nicht ausdrücklich zurückweist.
4. Von AMPLEXOR vorgelegte Angebote können geändert werden, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich angegeben sind oder eine konkrete Annahmefrist enthalten. Vereinbarungen werden wirksam, wenn AMPLEXOR den Auftrag in schriftlicher oder elektronischer Form bestätigt oder mit der Abwicklung des Kundenauftrags beginnt.
5. Sofern nicht anders angegeben, müssen Angebote, Rechnungen und Aufträge in schriftlicher und/oder elektronischer Form erfolgen.
6. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

II. Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die Preise von AMPLEXOR sind in Euro angegeben und unterliegen den lokalen gesetzlichen MwSt.-Sätzen¹.
2. Für Aufträge mit einer Abwicklungszeit von voraussichtlich mehr als zwei Monaten kann AMPLEXOR die Vorauszahlung eines mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes der Gesamtkosten verlangen und stellt dann monatliche Rechnungen für jeweils erbrachte Leistungen aus, bis die Zahlung in voller Höhe eingegangen ist.

¹ Die Preise in Kanada sind in kanadischem Dollar (CAD) abzgl. bundesweit oder in einzelnen Provinzen geltender MwSt.-Sätze (GST und QST oder HST) angegeben; sie

3. Sofern nicht anders vereinbart oder in den geltenden Rechtsvorschriften anders angegeben, sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in voller Höhe fällig.
4. Besteht ein Risiko für die Erfüllung einer Zahlungsaufforderung aufgrund einer Verschlechterung der Finanzlage des Kunden, die nach Abschluss eines Vertrags eintritt oder bekannt wird, ist AMPLEXOR berechtigt, eine Vorauszahlung zu fordern, die Erbringung noch nicht erbrachter Leistungen zu verweigern oder die weitere Bearbeitung einzustellen. Diese Rechte behält sich AMPLEXOR auch dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung von Rechnungen in Verzug ist, und zwar bis die betreffenden Rechnungen in voller Höhe beglichen sind. AMPLEXOR kann in diesen Fällen nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden und verzichtet nicht auf sein Recht auf Forderung von zusätzlichem Schadenersatz.
5. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden unbeschadet des Rechts von AMPLEXOR auf Forderung von zusätzlichem Schadenersatz Verzugszinsen in Höhe von 8 % über LIBOR erhoben.

III. Vertraulichkeit, Verbot der Mitarbeiterabwerbung

1. Alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei zur Verfügung stellt und von deren Vertraulichkeit die andere Partei Kenntnis hat oder vernünftigerweise haben sollte, sind für die Dauer der Vertragsbeziehung sowie bis zu zwei Jahre danach vertraulich zu behandeln. Beide Parteien verpflichten sich, ihnen zur Verfügung gestellte vertrauliche Informationen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden und vom jeweiligen Informationsgeber erhaltene vertrauliche Informationen nicht offenzulegen, es sei denn, (i) das schriftliche Einverständnis hierzu liegt vor oder (ii) dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
2. AMPLEXOR trifft alle angemessenen Vorkehrungen zur Gewährleistung der vertraulichen Behandlung aller vertraulichen Informationen, die das Unternehmen und seine Mitarbeiter oder Subunternehmer vom Kunden

unterliegen den vor Ort vorrangig geltenden gesetzlichen MwSt.-Sätzen (GST/QST oder HST).

erhalten. AMPLEXOR befolgt alle angemessenen Anweisungen des Kunden hierzu.

3. Für die Dauer der Geschäftsbeziehung und für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung oder Ablauf der Gültigkeit der vorliegenden AGB darf der Kunde Mitarbeiter von AMPLEXOR oder verbundenen Unternehmen oder Partnern von AMPLEXOR, die an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind, nicht einstellen oder direkt oder indirekt (über Unternehmen, an denen der Kunde direkt oder indirekt beteiligt ist) beschäftigen oder im Hinblick auf eine Beschäftigung kontaktieren oder für eine Beschäftigung bei einem Drittunternehmen empfehlen, sofern AMPLEXOR dem vorher nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
4. Verstößt der Kunde gegen die Bestimmung nach III.3 oben, muss er für sämtliche AMPLEXOR entstehenden Schäden aufkommen (für Kosten im Zusammenhang mit Personalbeschaffung und Einstellung, Schulungen, Schäden aufgrund der Nichterfüllung der für den betreffenden Mitarbeiter vorgesehenen und/oder ihm zugewiesenen Aufgaben usw.), und zwar in Höhe der Gesamtkosten, die während eines Zeitraums von zwölf Monaten für den betreffenden Mitarbeiter anfallen.

IV. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der Kunde und AMPLEXOR verarbeiten die personenbezogenen Daten der jeweils anderen Partei im Rahmen und zum Zwecke des Austauschs bezüglich ihrer Geschäftsbeziehung sowie des Beziehungsmanagements. Dabei trägt jede Partei die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der anderen Partei. Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch AMPLEXOR erfolgt gemäß AMPLEXORS Datenschutzrichtlinie.
2. Der Kunde bemüht sich, bei der Übermittlung von Dokumenten im Rahmen der Dienstleistungen nur Dokumente an AMPLEXOR zu übermitteln, die keine personenbezogenen Daten

enthalten. Ist der Kunde der Ansicht, dass das Vorhandensein personenbezogener Daten in den übermittelten Dokumenten zum Erbringen der Dienstleistung ausnahmsweise unvermeidbar ist, so hat er AMPLEXOR davon im Vorfeld in Kenntnis zu setzen. Die Parteien gehen in diesem Fall eine Datenschutzvereinbarung ein. Der Kunde garantiert gegenüber AMPLEXOR, dass er über die notwendigen Rechte und Befugnisse verfügt, solche Daten an AMPLEXOR zu übermitteln, und hält AMPLEXOR schadlos gegenüber eventuellen Ansprüchen in diesem Zusammenhang.

3. AMPLEXOR verpflichtet sich, die in Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erbringen der Dienstleistungen zu nutzen und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko entsprechendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Bei diesen Daten handelt es sich um vertrauliche Informationen gemäß den Bestimmungen in Abschnitt III dieser AGB.

V. Beendigung der Vertragsbeziehung, Änderungen des Leistungsumfangs

1. Betriebliche Unterbrechungen infolge höherer Gewalt aufseiten von AMPLEXOR und/oder seiner Subunternehmer, insbesondere infolge von Streiks, Aussperrungen oder sonstigen Fällen, rechtfertigen nicht die Beendigung der vertraglichen Beziehung durch den Kunden und stellen keinen Vertragsbruch durch AMPLEXOR dar. AMPLEXOR haftet nicht für aufgrund solcher Ereignisse entstehende Schäden bzw. vom Kunden diesbezüglich geforderten Schadenersatz.
2. Beendet der Kunde auf eigene Veranlassung den Auftrag, stellt AMPLEXOR unbeschadet der möglichen Forderung zusätzlichen Schadenersatzes alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Tätigkeiten und Leistungen in Rechnung.
3. Wenn der Kunde nach der Erteilung eines Auftrags den vereinbarten Umfang der zu erbringenden Leistungen ohne ausdrücklichen Abschluss einer Änderungsanforderungsvereinbarung zur Anpassung der Vergütung ändert, behält sich AMPLEXOR das Recht vor, für die zusätzlichen Leistungen einen angemessenen und fairen Preis zu berechnen.

VI. Nutzungsrechte und Zurückbehaltungsrechte

1. Die uneingeschränkten Rechte für erbrachte Leistungen werden erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher ausstehenden und tatsächlich bestehenden Forderungen von AMPLEXOR gegenüber dem Kunden gewährt. Der Kunde behält jedoch weiterhin alle im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs bestehenden Rechte.
2. AMPLEXOR besitzt ein Zurückbehaltungsrecht für alle gelieferten Dokumente oder sonstigen Gegenstände oder Leistungen bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher im Rahmen der Geschäftsbeziehung fälligen und ausstehenden Forderungen.

VII. Kundenkooperation und Freistellung

1. Der Kunde hat AMPLEXOR stets Daten oder Informationen bereitzustellen, die für die ordnungsgemäße Einhaltung der AGB erforderlich oder nützlich sind, und in sonstiger Form Unterstützung zu leisten und zu kooperieren.
2. Der Kunde ist für die gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Nutzung und Anwendung der Produkte und Leistungen von AMPLEXOR, Prüfungs- und Sicherheitsverfahren sowie ein geeignetes Systemmanagement verantwortlich.
3. Werden AMPLEXOR die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten nicht rechtzeitig oder gemäß dem Vertrag zwischen den Parteien bereitgestellt oder kommt der Kunde seinen Pflichten auf andere Weise nicht nach, ist AMPLEXOR berechtigt, die Erbringung der Leistungen auszusetzen, bis der Kunde seine Pflichten erfüllt, und die dadurch entstandenen Kosten in angemessener und fairer Höhe in Rechnung zu stellen. AMPLEXOR hat das Recht, dem Kunden eine Frist zur Erfüllung seiner Pflichten zu setzen und die Vertragsbeziehung zu beenden, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.
4. Bei Leistungen, die in den Räumlichkeiten des Kunden oder an einem vom Kunden ausgewählten Standort zu erbringen sind, muss der Kunde den Mitarbeitern oder Subunternehmern von AMPLEXOR Zugang zu den Räumlichkeiten sowie den Systemen und Programmen des Kunden gewähren, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind. Ferner stellt der Kunde ihnen im erforderlichen Umfang angemessene Einrichtungen wie etwa ein Arbeitszimmer mit Telekommunikationsverbindungen kostenlos zur Verfügung. Der Kunde nennt AMPLEXOR für alle

Fragen betreffend die Erfüllung der Vereinbarung den Namen eines Ansprechpartners mit Entscheidungsbefugnis.

5. Der Kunde haftet für die Angemessenheit und uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des Einsatzortes für alle in Auftrag gegebenen Leistungen, die von AMPLEXOR zu erbringen sind. AMPLEXOR haftet nicht für Mängel der erbrachten Leistungen, die durch den Einsatzort oder seine technische Infrastruktur verursacht werden. AMPLEXOR haftet nicht für Mängel der erbrachten Leistungen, die durch den Einsatzort oder seine technische Infrastruktur verursacht werden.
6. Mitarbeiter von AMPLEXOR, die zur Erbringung von Leistungen in die Räumlichkeiten des Kunden oder einen vom Kunden ausgewählten Standort entsandt werden, bleiben unter der Aufsicht und Weisungsbefugnis von AMPLEXOR. Der dem Kunden zugewiesene Ansprechpartner von AMPLEXOR ist für die Klärung aller Fragen, Anfragen und Erfordernisse zuständig.
7. Der Kunde ist verantwortlich für die Lizenzierung sämtlicher Hardware, Software und Produkte und muss sämtliche Lizenzen und Rechte vor Beginn der Leistungserbringung durch AMPLEXOR erworben haben.
8. Der Kunde stellt AMPLEXOR von sämtlichen Forderungen durch Dritte einschließlich Mitarbeitern oder Subunternehmern von AMPLEXOR frei, denen im Rahmen der Vertragserfüllung aufgrund einer Handlung oder der Unterlassung einer Handlung durch den Kunden oder aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen in den Räumlichkeiten des Kunden oder sonstigen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Schäden entstehen, und hält AMPLEXOR diesbezüglich schadlos.
9. Informiert der Kunde AMPLEXOR nicht schriftlich über einen bestimmten beabsichtigten Verwendungszweck der von AMPLEXOR bereitgestellten Produkte oder erbrachten Tätigkeiten oder Leistungen, kann der Kunde aufgrund des bestimmten beabsichtigten Verwendungszwecks keinen Schadenersatz geltend machen.

VIII. Produkte von Dritten

1. Sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass AMPLEXOR berechtigt ist, als Wiederverkäufer aufzutreten, tritt AMPLEXOR betreffend Software von Dritten ausschließlich als Vermittler auf. Lizenzvereinbarungen für die Nutzung solcher Produkte werden zwischen dem Kunden und dem Dritten geschlossen.
2. Der Kunde ist für die Beschaffung aller erforderlichen Lizenzen betreffend die Rechte Dritter für die Nutzung

von Produkten insofern verantwortlich, als AMPLEXOR der Erbringung von Leistungen zugestimmt hat, die die Verfügbarkeit solcher Produkte voraussetzen, und stellt sicher, dass AMPLEXOR zur Nutzung der Produkte mit dem Zweck der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten berechtigt ist.

3. Stimmt AMPLEXOR ausdrücklich zu, solche Produkte zu beschaffen oder verfügbar zu machen, werden dem Kunden alle zu diesem Zweck entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Alle Schulungen zu Produkten von Dritten oder zu von AMPLEXOR entwickelten Produkten, die AMPLEXOR für den Kunden bereitstellt, sind kostenpflichtig.
4. Sofern nicht anders vereinbart, werden sämtliche vom Kunden bestellten Hardware-, Software- und Netzwerkprodukte mit der Werksvoreinstellung geliefert. Alle für eine Integration notwendigen Produkte, die vom Kunden bestellt wurden, werden konfiguriert und getestet, um die Grundfunktionalität herzustellen.

IX. Eigentumsrechte und Urheberrechte von Dritten

1. Der Kunde erklärt, dass durch den Auftrag und dessen Ausführung keine Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Eigentumsrechte und Urheberrechte, verletzt werden.
2. Der Kunde ist zur alleinigen Haftung verpflichtet, wenn die Rechte Dritter, insbesondere Rechte an gewerblichem Eigentum und Urheberrechte, durch die AGB oder ihre Erfüllung verletzt werden. Der Kunde stellt AMPLEXOR auf erste Anforderung von allen Schadenersatzforderungen Dritter frei, die aus der Verletzung solcher Rechte folgen (einschließlich Forderungen aufgrund entstandener Schäden, Verluste, von Strafzahlungen und angemessener Gerichtskosten).
3. AMPLEXOR und/oder Dritte behalten ihre Eigentumsrechte an allen unternehmenseigenen Tools, Systemen, Softwareprodukten und sonstigen Produkten, die vor, während oder nach der Erbringung der Leistungen von ihnen entwickelt wurden.

X. Beanstandungen, Mängel

1. Beanstandungen müssen in schriftlicher und/oder elektronischer Form erfolgen und eine genaue Beschreibung des Mangels enthalten.
2. Bei gerechtfertigten Beanstandungen ist AMPLEXOR berechtigt zu entscheiden, ob eine Änderung oder ein Austausch vorgenommen wird. AMPLEXOR kann eine Änderung oder den Austausch ablehnen, wenn dadurch unverhältnismäßig hohe Kosten anfallen. Bei übermäßiger Verzögerung einer Änderung oder eines Austauschs kann der Kunde

eine Preisminderung verlangen oder den Auftrag kündigen.

3. Ist der Mangel der Fahrlässigkeit von AMPLEXOR oder seinen Subunternehmern geschuldet, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz unter den Bedingungen nach Abschnitt XI unten zu verlangen.
4. Mängel in Teilen der erbrachten Leistungen schließen den Anspruch auf eine allgemeine Beanstandung der gesamten Leistung aus, sofern der verbleibende Teil der unbeanstandeten Leistungen für den Kunden nicht unbrauchbar ist.
5. Bei ungerechtfertigten Beanstandungen ist AMPLEXOR berechtigt, dem Kunden die durch die Bearbeitung entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

XI. Haftung für Schäden

1. Die Haftung von AMPLEXOR auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aufgrund von Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder fehlerhafter Lieferung, Verletzung von AGB, Verletzung von Pflichten bei Verhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe des Abschnitts XI dieser AGB eingeschränkt.
2. AMPLEXOR haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Zusammenhang mit Sprachdienstleistungen handelt.
3. Haftet AMPLEXOR für Schäden gemäß Abschnitt XI.2, beschränkt sich die Haftung auf Schäden, die AMPLEXOR als mögliche Konsequenz eines Vertragsbruchs bei Abschluss des Vertrags oder bei Erfüllung der Sorgfaltpflicht hätte vorhersehen müssen. AMPLEXOR haftet keinesfalls für indirekte Schäden (insbesondere entgangene Gewinne, produktionsbezogene Verluste und wirtschaftliche Schäden), die sich aus und/oder im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Erfüllung oder der Beendigung der Vertragsbeziehung ergeben
4. Die eventuelle Gesamthaftung von AMPLEXOR ist auf tatsächliche Geldschäden beschränkt, die die durch den Kunden im Rahmen eines vorliegenden Auftrags an AMPLEXOR tatsächlich gezahlte Gesamtsumme bzw. 50.000 EUR (fünfzigtausend Euro) nicht überschreiten. AMPLEXOR haftet keinesfalls für besondere Schäden, Neben- und Folgeschäden oder Strafschadenersatz oder für Neubeschaffungskosten oder entgangene Gewinne.
5. Die Beschränkungen nach Abschnitt XI dieser AGB gelten nicht für die Haftung

von AMPLEXOR bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder gemäß Produkthaftungsrecht.

6. AMPLEXOR stellt den Kunden auf erste Anforderung von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf Folgeschäden aufgrund von Mängeln frei.

XII. Referenz

1. Hiermit gestattet der Kunde AMPLEXOR, als Referenz zu veröffentlichen, dass der Kunde die Leistung(en) von AMPLEXOR in Anspruch nimmt, und darzulegen, um welche Leistungen es sich dabei handelt.
2. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Kunden kann AMPLEXOR öffentlich auf die Produkte, Leistungen und Lösungen verweisen, die AMPLEXOR implementiert bzw. erbracht hat oder implementieren bzw. erbringen wird, und einen ausführlichen Bericht über die Gründe für die Entscheidung des Kunden zugunsten der Lösung von AMPLEXOR und des sich daraus für den Kunden ergebenden Nutzens verfassen und veröffentlichen.

XIII. Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel

1. Die Vertragsbeziehung und deren Durchführung unterliegen den Rechtsvorschriften des Staates der Niederlassung von AMPLEXOR, die das Angebot, den Verkaufsauftrag oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung erstellt hat, mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 („CISG“).
2. Bei Streitfällen, die sich aus dieser vertraglichen Beziehung ergeben, sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk sich der eingetragene Geschäftssitz der Niederlassung von AMPLEXOR befindet, wie in Abschnitt XIII.1 dieser AGB angegeben.
3. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, nach Treu und Glauben zu verhandeln, um unwirksame Bestimmungen durch dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, inhaltlich vergleichbare rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen.

B. Besondere Bestimmungen für Sprachdienstleistungen und Global-Content-Lösungen

I. Übersetzung und Global Content

1. Im Bereich der Sprachdienstleistungen erbringt AMPLEXOR Services, bei denen entsprechend den Branchenstandards und den branchenüblichen Verfahren computergestützte Übersetzungstools (CAT-Tools) sowie die aktuellste Terminologie und die aktuellsten Referenzmaterialien und Wörterbücher zum Einsatz kommen. AMPLEXOR erbringt die Leistungen unter Zuhilfenahme computergestützter Übersetzungssoftware (CAT-Tools) nach den branchenüblichen Standards und Verfahren und mithilfe der neuesten verfügbaren Terminologien, Referenzunterlagen und Wörterbücher. Die Übersetzungen werden entweder durch Mitarbeiter von AMPLEXOR oder durch Partner und/oder ausgewählte professionelle externe Übersetzer angefertigt, deren Kompetenzen und Qualifikationen durch AMPLEXOR geprüft und bestätigt wurden und die in ihre jeweilige Muttersprache und/oder die Sprachen übersetzen, für die sie von AMPLEXOR als äußerst qualifiziert eingestuft wurden.
2. Im Bereich Global Content erbringt AMPLEXOR Services, bei denen Designvorlagen und Mitarbeiter eingesetzt werden, deren technische Fähigkeiten, Fertigkeiten aufgrund umfassender Branchenerfahrung und Qualifikationen als Texter von AMPLEXOR getestet und bestätigt wurden.
3. AMPLEXOR ist stets bestrebt, qualitativ hochwertige Übersetzungen und Global-Content-Lösungen zu liefern und die Zufriedenheit seiner Kunden zu gewährleisten. Ungenauigkeiten und/oder Fehler werden nach Abschnitt A X oben unverzüglich berichtigt. AMPLEXOR behält sich jedoch das Recht vor, einen mit der Umsetzung subjektiver stilistischer Präferenzen verbundenen erheblichen Aufwand zu einem Stundensatz in Rechnung zu stellen.
4. Möchte der Kunde eine von AMPLEXOR gelieferte Übersetzung veröffentlichen, muss er vor der Veröffentlichung eine korrekturgelesene Fassung des Textes in der zu veröffentlichenden Form an AMPLEXOR senden. AMPLEXOR erteilt ihre Freigabe innerhalb einer angemessenen Frist. Den Aufwand für die Einarbeitung von Änderungen in einen gelieferten Text kann AMPLEXOR zu einem angemessenen Satz nach der aktuellen AMPLEXOR-Preisliste in

Rechnung stellen. Für Texte, die der Kunde ohne vorherige Freigabe durch AMPLEXOR veröffentlicht, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Die Haftung von AMPLEXOR ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatz infolge der wiederholten Veröffentlichung oder Verwendung zu Werbezwecken.

II. Annahme, Gewährleistung

1. Der Kunde muss die erbrachten Leistungen (einschließlich Teillieferungen) innerhalb von 20 Tagen ab Lieferdatum annehmen. Die Leistungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn die oben angegebene Frist abgelaufen ist oder der Kunde das Produkt in Gebrauch nimmt (z. B. durch Drucken).
2. Die Gewährleistungsfrist für verborgene Mängel beträgt ein Jahr ab Annahme.

III. Preise

1. Soweit die Parteien keine anderslautende Vereinbarung treffen, berechnet AMPLEXOR die Übersetzungspreise im Allgemeinen anhand der Wortzahl im Ausgangsdokument. Den Preis für Global-Content-Lösungen berechnet AMPLEXOR auf der Grundlage von Stundensätzen. Angebote müssen die Anzahl der Arbeitsstunden und/oder, soweit dies zutrifft, die zu übersetzende Wortzahl und einen Wortpreis für die angefragte Sprachkombination und die Textsorte enthalten.
2. Zusätzliche Leistungen wie z. B. Terminologieverwaltung oder Follow-up-Maßnahmen bei Internationalisierungsaktivitäten werden nach dem erforderlichen Aufwand auf Stundenbasis berechnet. Der vorgeschlagte Aufwand laut Angebot kann angepasst werden, um in der Rechnung den tatsächlichen Aufwand anzugeben. Wird während der Bearbeitung festgestellt, dass der tatsächliche Aufwand den vorgeschlagenen Aufwand erheblich übersteigt, wird der Kunde unverzüglich darüber informiert.
3. Sofern im Angebot, Verkaufsauftrag oder einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung nicht anders angegeben, behält sich AMPLEXOR das Recht vor, einen Mindestbetrag von 120 EUR (einhundertzwanzig Euro) pro Auftrag

oder Übersetzungsanfrage zu berechnen, die eine Einzelabwicklung erfordern. AMPLEXOR behält sich außerdem das Recht vor, zusätzliche Projektmanagementkosten in 1-Stunden-Schritten zu berechnen, wenn der Projektmanagementaufwand 10 % des Gesamtauftragsvolumens übersteigt.

C. Besondere Bestimmungen für Systemintegration und Beratung

I. Annahme, Gewährleistung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen (einschließlich Teillieferungen) innerhalb von 20 Tagen ab Lieferdatum zu prüfen und zu validieren (Validierungsfrist). Die Leistungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn die oben angegebene Frist abgelaufen ist, sofern dies bei Lieferung ausdrücklich so angegeben wurde. Des Weiteren gilt die Annahme als erteilt, wenn die Leistungen vor Ablauf der Validierungsfrist in einer Produktivumgebung der betrieblichen Verwendung zugeführt werden.
2. Die Gewährleistungsfrist für verborgene Mängel beträgt drei Monate ab Annahme.

II. Preise

1. Sofern kein Festpreis vereinbart wird, berechnet AMPLEXOR die Kosten für erbrachte Leistungen nach Aufwand und Materialverbrauch. Die Preise werden vorab bzw. anhand der aktuellen AMPLEXOR-Preisliste angegeben und vereinbart.
2. Sofern der Kunde und AMPLEXOR nichts anderes schriftlich vereinbaren, werden die Leistungen nach Stunden- und/oder Tagessatz berechnet und beauftragt. Ein Arbeitstag umfasst acht Arbeitsstunden.
3. Sofern Leistungen nicht zu einer Pauschale angeboten werden, wird Reisezeit für Mitarbeiter von AMPLEXOR als Arbeitszeit zu 50 % der geltenden Sätze nach der AMPLEXOR-Preisliste berechnet. Reisekosten und Auslagen der Mitarbeiter von AMPLEXOR werden nach Vorlage der entsprechenden Belege und Rechnungen durch AMPLEXOR vom Kunden getragen.
4. Rechnungen werden monatlich oder gemäß der im Angebot vereinbarten Meilensteinabrechnung gestellt.